

Prüfungsreihenfolge für Stiftungen
(Wir gehen „stiften“)

1) Liegt eine Familienstiftung i.S. § 15 AStG vor ?

§ 15 Absatz 2, 1. Halbsatz AStG		
ja	nein	
§ 15 Absatz 1 AStG prüfen	§ 15 Absatz 4 AStG prüfen	
	ja	nein
	§ 15 Absatz 1 AStG prüfen	Fall 1

2) Falls eine Familienstiftung vorliegt, dann ist ab dem 01.01.2013 die Hinzurechnung, § 15 Absatz 1 AStG, zu prüfen (vor dem 01.01.2013 nur bei mehr als einer Person):

greift § 15 Absatz 2, 2. Halbsatz AStG		
ja	nein	
§ 15 Absatz 6 Nummer 1 AStG prüfen	Fall 1	
ja	nein	
§ 15 Absatz 6 Nummer 2 AStG prüfen	Fall 2	
ja	nein	
Fall 1	Fall 2	

Fall 1: die „Zahlungen“ der Familienstiftung sind als Einkünfte beim Empfänger zu erfassen

Fall 2: die Hinzurechnung nach § 15 Absatz 1 AStG ist nach rechtlichen Grundlagen der Familienstiftung zu prüfen:

greift § 39 AO ?		
ja	nein	
Fall 1	greift § 10 AO ?	
	ja	nein
	§ 1 KStG prüfen	§ 15 Absatz1 AStG anwenden